

# **Satzung zur 2. Änderung und Ergänzung der Friedhofsgebührensatzung der Ortsgemeinde Brandscheid vom 18.06.2010**

Der Ortsgemeinderat Brandscheid hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 2. Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 18.06.2010 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

## **§ 1**

### **§ 1 Allgemeines**

Die Anlage zu § 1 wird wie folgt ergänzt:

#### **III. Ausheben und Schließen der Gräber**

Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

Ausheben und Schließen der Grabstätte

a) bis 5. Lebensjahr	100,00 EURO
b) ab 6. Lebensjahr	550,00 EURO
c) Übertiefe	600,00 EURO
d) Urnenbeisetzung je Beisetzung	150,00 EURO

Soweit die tatsächlich entstandenen Kosten durch die Inanspruchnahme eines gewerblichen Unternehmens die festgesetzte Gebühr überschreiten, werden diese Kosten als zusätzliche Gebühr erhoben

## **§ 2 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Brandscheid, den 05.08.2022  
gez. Helmut Neuerburg, Ortsbürgermeister